

Pflegehelfer mixt giftigen Cocktail

Lebenslang für Manuel W. wegen Mordes und versuchten Mordes in einem Altenheim



Manuel W. vor der Urteilsverkündung am Montag im Landgericht Bremen: Lebenslang wegen Mordes und versuchten Mordes entschied die Kammer.

FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

VON MARC HAGEDORN

Bremen. Der Angeklagte nimmt das Urteil regungslos zur Kenntnis, obwohl die Folgen für ihn weitreichend sind. Eine fünfjährige Haftstrafe aus einem früheren Verfahren hat Manuel W. demnächst verbüßt, in die Freiheit wird der 44-Jährige danach aber trotzdem nicht entlassen. Das steht um kurz nach zwölf fest, als vor dem Landgericht das Urteil in einem weiteren Prozess gegen ihn verkündet wird. Wegen Mordes und versuchten Mordes wird der Krankenpflegehelfer zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. In seinem Beruf darf er nie wieder zurückkehren.

Das Gericht sieht außerdem eine besondere Schwere der Schuld beim Angeklagten. Damit ist eine Haftentlassung nach 15 Jahren auf Bewährung so gut wie ausgeschlossen. Er habe heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen gehandelt, heißt es in der Urteilsbegründung, seine Opfer seien stets hochbetagt und wehrlos gewesen. Einmal spritzte W. eine Überdosis Insulin, einmal verabreichte er seinem Opfer einen tödlichen Cocktail aus mehreren Medikamenten.

Manuel W. hat am 1. Februar 2019 Spätdienst in einem Pflegeheim in der Bahnhofsvorstadt. Im Wohnbereich Weserstrand im Erdgeschoss des Hauses ist W. an diesem Tag als Hilfskraft unter anderem für das spätere Opfer zuständig. Der Mann, 79 Jahre alt, ist schwerstpflegebedürftig, leidet unter anderem an Demenz, Herzrhythmusstörungen und Diabetes. Als es ihm an diesem Tag schlecht geht, spritzt W. dem Senior unbeobachtet eine Überdosis Insulin. W.'s Absicht: Er will - wie in zwei bereits verhandelten anderen Fällen auch - einen Notfall provozieren, um sich in dieser Situation selbst als Helfer inszenieren zu können.

Von der Heimleitung gelobt

Tatsächlich muss der ältere Herr am Abend reanimiert werden, und W. und ein Kollege führen die Wiederbelebnungsmaßnahmen durch. Anfangs erfolgreich. Der Patient kommt ins Krankenhaus, wo er allerdings am nächsten Tag an einem akuten Herzinfarkt verstirbt. Für W. lohnt sich sein Einsatz zunächst trotzdem. Die Heimleitung lobt ihn für sein tatkräftiges Handeln, er darf später in dem Haus sogar eine Ersthelferschulung übernehmen.

Unstrittig ist aus Sicht des Gerichtes, dass W. der Täter ist. Nicht zweifelsfrei zu klären ist jedoch, ob die Überdosis Insulin alleinige Ursache für den Tod war oder ob vielleicht auch etwas anderes der Auslöser für den Infarkt gewesen sein kann. Deshalb geht die Kammer in diesem Fall von einem versuchten Mord aus.

Anders als im zweiten Fall. Hier ist das Gericht davon überzeugt, dass der von W. verabreichte Medikamentencocktail beim 83-jährigen Opfer tödlich wirkt. W. flößt dem Mann, der nach einem Schlaganfall unter anderem halbseitig gelähmt ist und nicht mehr sprechen und selbstständig essen kann, 19 zerriebene Tabletten eines Herzmedikamentes ein, mehr als das Neunfache der Tagesdosis. Mord aus Sicht des Gerichtes.

Die Staatsanwaltschaft hatte sich in ihrem Plädoyer, das wenige Tage zuvor unter Ausschluss der Öffentlichkeit gehalten worden war, auch für eine Sicherungsverwahrung des Angeklagten ausgesprochen, das heißt, dass der Verurteilte nach dem Verbüßen der Freiheitsstrafe nicht aus dem Gefängnis entlassen würde. Dieser Forderung kam das Gericht nicht nach, weil es davon ausgeht, dass

W. außerhalb seines Berufes keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Auch die Reue, die W. in Gesprächen mit Sachverständigen gezeigt habe und Fortschritte bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen führte das Gericht zu Gunsten des Angeklagten an.

„Schmuddeliger Sauladen“

Kein gutes Licht hatten zudem die diversen Zeugenbefragungen in den vergangenen Monaten auf die Zustände in dem Pflegeheim geworfen, das inzwischen einen neuen Träger hat. Als einen „schmuddeligen Sauladen“ hatte ein Zeuge die Einrichtung bezeichnet, ein anderer nannte das Heim ein „Chaos-Haus“. Fehlendes Personal, Mängel in der Dokumentation und bei der Medikamentenverwahrung waren ebenfalls zur Sprache gekommen. Allesamt Umstände, die W.'s Tatpläne und die Durchführung begünstigten.

Dass Manuel W. jemals wieder in Freiheit leben wird, ist fraglich. Es gibt inzwischen zwei weitere Anklagen gegen ihn. In den insgesamt zwölf Fällen geht es unter anderem um drei Morde aus den Jahren 2010 und 2011. Die Polizei ermittelt überdies in weiteren Verdachtsfällen.

Umbenennung der Langemarckstraße nimmt weitere Hürde

Nach Zustimmung der Baudeputation steht noch der Senatsbeschluss aus

VON FRANK HETHEY

Bremen. Die angestrebte Umbenennung der Langemarckstraße hat eine weitere Hürde genommen: Nachdem die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sich mehrheitlich für das Ansinnen der Georg-Elser-Initiative ausgesprochen hat, fehlt jetzt nur noch ein entsprechender Senatsbeschluss. „Damit ist nun der zweite Schritt zur Umbenennung abgeschlossen“, teilt die Elser-Initiative mit. Der erste Schritt war der Umbenennungsbeschluss des Beirats Neustadt im Dezember 2022.

Wann sich der Senat mit der Angelegenheit befasst, ist laut Senatskanzlei schwer abzusehen. Auf einen baldigen Termin hofft die Initiative, die mit dem neuen Straßennamen den Hitler-Attentäter Georg Elser ehren will. „Es ist davon auszugehen, dass der Vorgang demnächst im Senat behandelt wird“, heißt es vonseiten der Elser-Initiative. Bei der Deputationssitzung am Donnerstag hatten die Koalitionsfraktionen SPD, Linke und Grüne für eine Umbenennung votiert. Dagegen stimmten CDU und Bündnis Deutschland, die FDP enthielt sich.

Gegen die Umbenennung stellt sich der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB). „Der CGB appelliert an den Senat, die vorgeschlagene Straßenumbenennung abzulehnen“, sagt CGB-Landeschef Peter Rudolph. Auch das Staatsarchiv Bremen hält nichts von

einer Umbenennung. In seiner abschließenden Stellungnahme vom Mai 2023 rät Archivar Konrad Elmshäuser ausdrücklich davon ab. Der Hauptgrund: Der „Bremer Weg“ der Einbettung des Straßennamens in eine kritische Reflexion habe international „als fortschrittlich, ja als vorbildlich“ gegolten. „Dass nun eine Umbenennung nach einer Person ohne weiteren Ortsbezug erfolgen soll, wird als Verlust empfunden.“

Laut Baubehörde konnten insbesondere betroffene Anlieger ihre Belange vorbringen. Eine rechtliche Bewertung dieser Einwendungen habe allerdings keine Gründe hervorgebracht, die gegen eine Umbenennung sprechen. Sämtliche Senatsressorts seien mit dem Antrag der Initiative einverstanden gewesen.

Gleichwohl räumt die Behörde ein, dass Straßennamen auch kritisches Erinnern be-

fördern können. Der Umbenennung der Langemarckstraße billigt die Behörde daher eine „besondere Bedeutung“ zu. Für künftige Umbenennungsbegehren könne diese Entscheidung richtungweisend sein, etwa bei Straßennamen mit kolonialem Hintergrund. Aus diesem Grund will die Behörde einen „breit angelegten Diskussionsprozess über den generellen Umgang mit historisch belasteten Straßennamen“ anstoßen. Laut Ressortsprecher René Möller steht man damit aber noch am Anfang.

Bei einer Umbenennung müssen die Anwohner unter anderem ihre Ausweise und Adressen ändern. Die zuständigen Behörden wollen dem Bauressort zufolge auf die eigentlich anfallenden Gebühren verzichten. Gewerbetreibende können zwar auf keine Kostenerstattung für geänderte Internetsiten oder Werbematerialien durch die Stadt rechnen. Dafür stellt aber die Elser-Initiative bei Bedarf finanzielle Unterstützung in Aussicht. Insgesamt sind Spendengelder in Höhe 100.000 Euro zusammengekommen, um wirtschaftliche Belastungen für Firmen und Einzelpersonen abzufedern.

Die Langemarckstraße erhielt ihren Namen 1937. Mit der Umbenennung der Straßen Große Allee, Kleine Allee und Meterstraße wollte der NS-Senat dem „Langemarck-Mythos“ huldigen, dem angeblich unerschrockenen Angriff junger Soldaten in der gleichnamigen Schlacht im Ersten Weltkrieg.



Soll künftig den Namen des Hitler-Attentäters Georg Elser tragen: die bisherige Langemarckstraße.

FOTO: KARSTEN KLAMA



Was Du nicht selber tust, das tut für dich kein anderer.

LOPE DE VEGA (1562–1635)

Tödlicher Sprung auf den Kopf

21-Jähriger vor dem Landgericht

VON RALF MICHEL

Bremen. Angeklagt wegen Totschlags steht seit Montag ein zur Tatzeit 20-jähriger vor dem Landgericht Bremen. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, am 14. September 2023 in Bremen-Nord einen Mann bei einer Auseinandersetzung so schwer verletzt zu haben, dass dieser kurz darauf an den Folgen seiner Verletzung starb.

Zunächst habe es eine verbale Auseinandersetzung gegeben, heißt es in der Anklageschrift. Anschließend folgte der heute 21-jährige dem anderen und es kam zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf das Opfer zu Boden ging. Der Angeklagte soll aus dem Stand auf den Kopf des am Boden liegenden Mannes gesprungen sein. Der erlitt dadurch unter anderem ein Schädel-Hirn-Trauma, Hirnblutungen sowie mehrere Brüche im Kopfbereich und starb wenig später an diesen Verletzungen.

Angeklagter schweigt

Zum Prozessauftritt am Montag verlas die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift. Der Angeklagte äußerte sich nicht zu den Vorwürfen. Der Prozess wird am 16. April mit der Vernehmung von Zeugen fortgesetzt. Insgesamt hat das Landgericht 13 Verhandlungstage bis in den Juni hinein für diesen Prozess angesetzt.

Angriffe auf Transpersonen

Linke fordern Konsequenzen

Bremen. Nach den beiden Angriffen von zwei Minderjährigen auf zwei Transpersonen am Hauptbahnhof innerhalb kurzer Zeit fordert die Linke Konsequenzen. „Die Fälle zeigen auf, dass die Folgen queerfeindlicher rechter Hetze offenbar bereits so wirksam sind, dass sie junge Heranwachsende gezielt zu körperlichen Straftaten gegen andere Menschen verleiten - nur weil diese aufgrund äußerer Merkmale als queer identifizierbar sind“, so Marina Grünwald, queerpolitische Sprecherin des Landesvorstands der Linken in Bremen. „Das wirft ein beunruhigendes Schlaglicht darauf, wie tief menschenverachtendes rechtes Gedankengut, das vorwiegend über Social-Media-Kanäle verbreitet wird, bereits in Teilen der Jugendszene verankert ist.“

Grünwald fordert, dass politische Aufklärung in Schulen viel früher als bisher einsetzen müsse. „Aktuelle Politik und deren geschichtliche Hintergründe sollten künftig spätestens in der siebten Klasse auf dem Lehrplan stehen“, so Grünwald weiter. WK

HEMELINGEN

Polizei fasst Einbrecher mit 2,4 Promille

Bremen. In der Nacht zu Sonntag hat die Alarmanlage eines Geschäftes für Reifen- und Autoservice in Hemelingen die Polizei auf den Plan gerufen. Nach Angaben der Polizei erreichte der Alarm des Geschäftes in der Europaallee gegen 1.35 Uhr die Leitstelle. Einsatzkräfte hätten daraufhin das Gebäude umstellt, jedoch keinen Eindringling ausfindig machen können. Ein Lkw-Fahrer, der das Geschehen beobachtet haben soll, habe die Einsatzkräfte dann auf die Spur des Einbrechers gebracht: Der mutmaßliche Täter habe nur wenige Meter entfernt an einer Tankstelle gefasst werden können. Der 30-jährige sei für weitere polizeiliche Maßnahmen vorübergehend mit zu einer Wache genommen worden. Ein freiwilliger Atemalkoholtest habe rund 2,4 Promille ergeben. Weitere Ermittlungen dauern an. CEC